



► Nr. VO/2022/10751
öffentlich

Lübeck, 07.01.2022

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

Bearbeitung: Ulrike Neumann (E-Mail: ulrike.neumann@luebeck.de Telefon: 122-5118)

Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.01.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.02.2022	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
08.02.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.02.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 12. Änderung der Entgeltordnung vom 28.02.2005 in der Fassung des 11. Nachtrages vom 10.07.2020 wird rückwirkend zum 01.01.2022 für das laufende Kindergartenjahr 2022/2023 gemäß der Anlage 3 beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.210 – Haushalt und Steuerung	Zustimmend
1.300 – Recht (hinsichtlich der Entgeltordnung)	Keine rechtlichen Bedenken
1.160 - Frauenbüro	
4.041.3 - Finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen	Zustimmend
4.511 – Elternbeiräte der 28 Kindertageseinrichtungen	23x Zustimmend, 2x keine Zustimmung
Stadtelternvertretung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 X

Nein- Begründung:

Anpassung erfolgt aufgrund gesetzlicher Änderungen
Die Eltern werden durch Beteiligung der Elternbeiräte beteiligt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig

<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch: Absenkung der Höchstbeträge durch gesetzliche Änderung durch den Landtag vom 15.12.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt 2021 Nr. 17 S 1498 ff)
-------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Begründung zur Änderung der Entgeltordnung – Siehe Anlage 2

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkung
2. Begründung
3. Synopse
4. Stellungnahme der 28 Elternbeiräte der Städtischen Kindertageseinrichtungen

Senatorin Monika Frank

Bereich:4.511
Produkt:365.002.000

Anlage zur Vorlage vom 07.01.2022
VO-Nr.: 2022/10751

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen				
Saldo Ergebnisplan	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	0,00	0,00	0,00	0,00

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	X	X	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral	X	X	X	X

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2022			
(Minder) Erträge:	365002 000.4461001	Betreuung in Kindertageseinrichtungen/ Leistungsentgelte Kitas	-225.000,00
(Mehr) Erträge:	365002 000.4811990	Betreuung in Kindertageseinrichtungen/ Leistungsentgelte Kitas	225.000,00
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	0,00

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:	365002 000.6461001	Betreuung in Kindertageseinrichtungen/ Leistungsentgelte Kitas	-225.000,00
(Mehr) Einzahlungen:	365002 000.6811990	Betreuung in Kindertageseinrichtungen/ Leistungsentgelte Kitas	225.000,00
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	0,00

Begründung

Eine Änderung der Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft ist aufgrund

- der gesetzlichen Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein (KiTaG), hier insbesondere des § 31 Abs. 1 Nr.1 KiTaG rückwirkend zum 01.01.2022

notwendig geworden.

1. Begründung für die Veränderung der Entgelte

Grundsätzlich obliegt es den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 90 SGB VIII die Höhe der Kostenbeiträge für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach den §§ 22 bis 24 SGB VIII festzusetzen, wenn Landesrecht nichts anderes regelt. Mit dem KiTaG SH haben sich die landesrechtlichen Voraussetzungen zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach den §§ 22 bis 24 SGB VIII geändert. Die Hansestadt Lübeck als öffentlicher Träger sowie die freien Träger dieser Angebote sind seither, d.h. ab dem 01.08.2020 an die Vorgaben des Landes Schleswig- Holstein gebunden.

Mit dem KiTaG SH sind mit Wirkung vom 01.08.2020 Höchstbeiträge im § 31 KiTaG festgelegt worden, an die die Hansestadt Lübeck seither durch Landesrecht gebunden ist. Für die Förderung von unter dreijährigen Kindern ist seitens des Landes eine Absenkung zum 01.01.2022 vom Landtag am 15.12.2021 beschlossen worden

Mit Wirkung vom 01.01.2022 beträgt der Höchstbetrag für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben nur noch 5,80 Euro.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Grundlage ist die Entgeltordnung rückwirkend zum 01.01.2022 anzupassen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Erhebung der Elternbeiträge sowie die Fördersätze zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen werden im KiTaG vom 12.12.2019 im Teil 4 §31 und Teil 5 § 36-42 geregelt.

Bei den Krippenkindern wird eine Absenkung der Elternbeiträge vorgenommen. Das Land hat Mittel zur Kompensation des abgesenkten Beitragsdeckels bereitgestellt. Wie die Verteilung erfolgen wird und ob diese kostendeckend sein werden, ist noch zu klären.

3. Änderungen

Alle Änderungen sind aus der in Anlage 3 aufgeführten Synopse durch Hervorhebungen ersichtlich. Es handelt sich dabei um folgende Änderungen:

Ziffer 3:

3.1. Hier werden bei a, b, c, d, e, und l) die Beträge verändert und nach gesetzlicher Vorgabe angepasst (siehe Synopse)

Ziffer 19:

Die geänderte Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
k) für Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (täglich, ab 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zuzügl. 2 Stunden für die Ferienbetreuung) inklusive ganztägiger Ferienbetreuung außerhalb der Schließungszeiten der Kindertageseinrichtung (5,66€x22h/Woche) monatlich 124,52 EUR	unverändert
l) erweiterte Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, halbtags ½ Stunde täglich (7,21€x2,5h/Woche) monatlich 18,00 EUR	l) erweiterte Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, halbtags ½ Stunde täglich (5,80€x2,5h/Woche) monatlich <u>14,50 EUR</u>
m) erweiterte Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung, halbtags und für Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres pro ½ Stunde täglich monatlich 14,00 EUR	unverändert
3.2 Wird die vereinbarte Betreuungsleistung nicht in Anspruch genommen, ist das Entgelt für die pädagogische Betreuung (teilweise Deckung der Personal- und Sachkosten) dennoch zu entrichten.	unverändert
3.3 Kommt die Hansestadt Lübeck über die Regelung in Ziff. 8 hinaus, aus von ihr zu vertretenden Gründen, ihrem Betreuungsauftrag gem. Ziff.3.1 a bis 3.1m nicht nach, wird das Entgelt für den Zeitraum der Nichtleistung erstattet (Beträge unter 2 EURO werden nicht erstattet).	unverändert
19. Inkrafttreten/Außerkräftreten	Ziff. 19 der Entgeltordnung wird wie folgt geändert: 19. Inkrafttreten/Außerkräftreten
Diese Änderung tritt zum 01.August.2020 in Kraft.	<u>Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.</u>

Stellungnahmen der Kita-Beiräte zur Änderung der Entgeltordnung in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2022		
Kita	Rückmeldung	Stellungnahme
Am Behnckenhof	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Beheimring	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Beim Meilenstein	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Brüder-Grimm-Ring	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Dietrich-Buxtehude		---
Dornestraße	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Dorothea-Schlözer	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Dr. Julius-Leber-Str.	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Glockengießersstr.	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Groß Steinrade	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Hallandhaus	Beteiligung erfolgt	Keine Zustimmung der Eltern
Haus der kl. Riesen	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Hudekamp	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
IDUN		---
Kerckringstr.	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Klappenstr.		---
Kl. Klosterkoppel	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Klipperstr.	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Kunterbunt	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Malenter Str.	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Marlistr.	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Moisinger Berg	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Mönkhofer Weg	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Niendorf	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Robert-Koch-Str.	Beteiligung erfolgt	keine Zustimmung der Eltern - Senkung der Kita-Beiträge, um das Essensgeld zu erhöhen. Ab Sommer ist der Beitrag deutlich höher als vorher.
Roter Löwe	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Rudolf-Groth-Park	Beteiligung erfolgt	Zustimmung
Schaluppenweg	Beteiligung erfolgt	Zustimmung